

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (ERNEUTER EINLEITUNGSBESCHLUSS) DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 21.11.13 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VOM 06.05.2014 BIS 23.05.2014 EINSCHLIESSLICH GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
BETEILIGUNG AUSGEWÄHLTER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ZUR UVP-VOR-PRÜFUNG VOM 17.12.2013 BIS 17.01.2014 EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 02.10.2014 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 10.10.2014 BIS 10.11.2014 EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 10.10.2014 BIS 10.11.2014 EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT: GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT	IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. **GI 03/14**

Gebiet: " Pendleton- Areal "

SATZUNG

Stadtplanungsamt Gießen
 Bearbeitet: Hn, Pa-Ru
 Gezeichnet: Ge, Gö, Co
 Stand: November 2014

Aufgestellt im Vorentwurf: 21. Nov. 13
 Geändert zum Entwurf: 09.10.2014
 Geändert zum Satzungsbeschluss:
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand



ZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

- SO** Sondergebiet
-Großflächiger Einzelhandel-
- SO II**
0,6 0,8
GOK max.
202 müNN
z.B. II
z.B. 0,4
z.B. 0,8
GOK max.
202 müNN
- Werteschemablonne
- Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
Grundflächenzahl (GRZ)
Geschossflächenzahl (GFZ) (als Höchstmaß)
Gebäudeoberkante maximal 202 müNN
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen
besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche/private Grünflächen
Parkanlage
- Öffentliche Grünfläche
besonderer Zweckbestimmung
- V Verkehrsgrün
- Baugrenze
- Einfahrtsbereich
- Bäume (Anpflanzen)
- Pflanzabschnitt mit Anzahl der auf dem
jeweiligen Abschnitt zu pflanzenden Bäume



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen



Bezeichnung der Fläche zum Anpflanzen



Umgrenzung der Flächen, deren Böden erhe
mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Bauverbotszone
(30m vom A 485-Rand)



Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
unterirdisch (Kennzeichnung)

Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließ

(gem. § 12 Abs. 3 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Vorhaben- und Erschließungsplanes



LKW - Andienungszone



PKW - Stellplatzzone



Fahrradabstellplätze

